

Ihr/e Gesprächspartner/in: Gabriele Gassen, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 9, FB 5

Federführung: FB 9 u FB 5

Termin f. Stellungnahme: 09.11.2021

erledigt am: 28.10.2021 vB

Anfrage ohne Ausschuss

zur ausschließlich schriftlichen Beantwortung gemäß § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 3
Geschäftsordnung des Rates

Datum: 28.10.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0491

Klärungsbedarf zu der Beantwortung der Anfrage ohne Ausschuss Ds-Nr 21/0425 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für städtische Kindertagesstätten

In der Beantwortung der Frage 1 wurde ausgeführt, dass die Raumanzahl in städtischen Kitas, für die ggf. ein Lüftungsgerät in Frage kommen könnte, abgefragt wurde.

Nun würde eine **zeitnahe Prüfung** der Räume durch das städtische Gebäudemanagement, zur Feststellung, welche Räume nach den Kriterien des Landes und des Umweltbundesamtes über ausreichende Lüftungsmöglichkeiten verfügen, erfolgen.

Unter den sich jetzt abzeichnenden steigenden Corona-Inzidenzen bei Kindern unter 10 Jahren (Bonn 43,6) ist wie in der Beantwortung unter 1 beschrieben eine zeitnahe Prüfung nicht nur dringend erforderlich sondern auch unter den Umständen, dass die Luftreinigungsgeräte zur Zeit kaum noch in diesem Jahr zu beziehen sind, dringend angebracht.

1. Ist das Gebäudemanagement in der personellen Lage, die Prüfung der Räumlichkeiten in den städtischen Kindertagesstätten noch bis Ende November 2021 zu gewährleisten?
2. Falls die Prüfung bis Ende November 2021 nicht möglich sein sollte, kann das Gebäudemanagement abschätzen, in welchem Zeitraum die Prüfungen stattfinden könnten?
3. Wie sieht die Verwaltung die Engpässe bei der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten?
4. Besteht eine berechtigte Hoffnung, dass noch in diesem Jahr 2021 Luftreinigungsgeräte angeschafft werden können?

gez. Gabriele Gassen

gez. Martin Metz